Dr.
Schumacher

Wir schützen
Deine Gesundheit.



Sicher produzieren im Werk Malsfeld-Beiseförth

Informationen für unsere Nachbarn und die Öffentlichkeit gemäß §11 in V. m. Anhang 5 der 12. BImSchV

IMPRESSUM

Herausgeber

Dr. Schumacher GmbH
Am Roggenfeld 3
34323 Malsfeld
Germany
T +49 5664 9496-0
F +49 5664 8444
info@schumacher-online.com
www.schumacher-online.com



Geschäftsführender Gesellschaftler
Dierk Schumacher



Geschäftsführer
Tim Steffens

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

an unserem Produktionsstandort Malsfeld-Beiseförth betreiben wir Anlagen zur Herstellung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie Kosmetika für medizinische Bereiche und den Endverbrauchermarkt.

Um dem ständig steigenden Sicherheitsbewusstsein, dem betrieblichen Umweltschutz sowie den Interessen der Öffentlichkeit optimal zu genügen, verfügt die Dr. Schumacher GmbH seit dem Jahr 2010 über ein Managementsystem, in welches die Belange der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes integriert sind. Dieses Managementsystem wurde nach EMAS III, dem international anspruchsvollsten System für nachhaltiges Umweltmanagement, validiert und erfüllt zudem die Anforderungen der Normen ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 45001 (Arbeitssicherheits-Management). Darüber hinaus ist unser Werk seit vielen Jahren nach DIN ISO 9001 und der DIN EN ISO 13485, also der für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten relevanten Qualitätsnorm, zertifiziert.

Sicherheit in der Produktion ist für uns das oberste Gebot. Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeiter sind uns sehr wichtig und wir verpflichten uns, jederzeit geeignete Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört neben Investitionen in sicherheits- technische Einrichtungen eine fortlaufende Aus- und Weiterbildung unserer Beschäftigten. Die Betriebsbereiche werden regelmäßig systematischen Sicherheitsbetrachtungen unterzogen. Um ein Höchstmaß an Sicherheit auch für die Nachbarn unseres Werkes zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit Behörden und unabhängigen Sachverständigen zusammen.

Durch die im Betrieb gehandhabten Stoffe und Mengen und deren neue, internationale Stoffeinstufung unterliegt unser Werk der 12. BImSchV, der sog. Störfallverordnung. Mit der vorliegenden Broschüre informieren wir die interessierte Öffentlichkeit und insbesondere unsere Nachbarn über sicherheitsrelevante Sachverhalte. Diese Broschüre wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Zu näheren Einzelheiten erteilen wir Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Dr. Schumacher GmbH, Geschäftsführung

Informationen der Öffentlichkeit

(gemäß § 8a und § 11 in Verbindung mit Anhang V der 12. BImSChV)

Teil 1:

1. Dr. Schumacher GmbH
   Am Roggenfeld 3
   34323 Malsfeld

2. Wir bestätigen, dass der Betriebsbereich den Vorschriften der 12.BImSchV (sog. „Störfall-Verordnung“) unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Abs. 1 sowie der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 vorgelegt wurden.

3. Wir sind Hersteller von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sowie Kosmetikprodukten, die primär an Krankenhäuser, Arztpraxen, Altenheime, Kindergärten oder ähnliche gewerbetreibende Kunden verkauft werden. Wir sind führender Entwickler und Hersteller von innovativen Produkten für Desinfektion, Hygiene, Reinigung, Pflege und Kosmetik – im Medical- sowie im Non-Medical- und Consumer-Bereich. Zu unseren Kunden zählen neben Krankenhäusern, Arztpraxen und Pflegeeinrichtungen vor allem Drogeriemarkt- und Einzelhandelsketten sowie Kindergärten und öffentliche Einrichtungen. Diese Produkte schützen uns vor der Übertragungen von Krankheiten z. B. bei einem Arztbesuch oder einem Krankenhausaufenthalt. Damit sind die Produkte für den Bereich des Gesundheitswesens elementar wichtig. Da diese Mittel aber gegen Bakterien und Schimmelpilze sowie Viren wirksam sein müssen, sind entsprechend effektive chemische Bestandteile in den Produkten erforderlich. Für die Herstellung dieser Produkte werden von unterschiedlichen Lieferanten bezogene, chemische Ausgangsstoffe zusammengemischt und die hierbei entstehenden Lösungen in die Verkaufsgebinde, überwiegend Flaschen oder Kanister, abgefüllt. Aus der Lagerbevorratung werden diese dann durch Speditionen an unsere Kunden verschickt. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Stoffe über chemische Reaktionen synthetisieren.

4. Bei diesen sog. Wirkstoffen, die die desinfizierenden Eigenschaften der Produkte sicherstellen, handelt es sich vielfach um umweltgefährliche oder gesundheitsschädliche Stoffe, wie z. B. oberflächenaktive Invertseifen und geruchsintensive Wirkstoffe.

   Diese geruchsintensiven Wirkstoffe können Haut-, Augen- und Atemwegsreizungen hervorrufen. Bei langfristiger Aufnahme, die nach einem Störfall allerdings nicht zu erwarten ist, können diese Stoffe auch Krebs auslösen. Die Anwesenheit selbst von geringen Mengen dieser Stoffe in der Luft kann über ihren stechenden Geruch wahrgenommen werden.

   Oberflächenaktive Invertseifen sind bei direktem Hautkontakt in hohen Konzentrationen vielfach ätzend und können Augenschäden hervorrufen. Ein derartiger Kontakt ist aber bei einem Störfall für die anwohnende Bevölkerung sehr unwahrscheinlich. Die größere Gefahr dieser Stoffe besteht darin, dass sie schädlich für die Umwelt und insbesondere auch für Wasserorganismen sind und daher bei einem Eintritt in Oberflächengewässer z. B. ein Fischsterben oder Belastungen des Grundwassers hervorrufen können. Auch die hieraus hergestellten Produkte sind als umweltgefährlich anzusehen. Wir sind uns der Verantwortung des Unternehmens, das im Laufe der Zeit stetig gewachsen und in eine ländlich-idyllische Struktur eingebettet ist, gegenüber unseren Mitarbeitern, unseren Nachbarn und unserer Umgebung bewusst und möchten die Auswirkungen unserer unternehmerischen Tätigkeit sowohl im Normalbetrieb als auch im Falle eines Störfalls auf ein Minimum begrenzen.

5. Im Falle eines Störfalls, bei dem gesundheitsschädliche Dämpfe oder gefährliche Flüssigkeiten das Firmengelände verlassen, wird die hiervon betroffene Bevölkerung über die Feuerwehr je nach Ausmaß des Vorfalls über geeignete Medien (z. B. Lautsprecherdurchsagen oder Informationen über die Medien) gewarnt. Hinweise zum Verhalten bei dieser Warnung finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

6. Die jüngste Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der Störfall-Verordnung (12.BImSchV) fand im Mai 2024 statt. Die dabei festgestellten Verbesserungspotentiale stellten nicht den grundsätzlich sicheren Betrieb in Frage und konnten vorwiegend kurzfristig umgesetzt werden. Für die längerfristigen Maßnahmen wurden der Behörde konkrete Umsetzungspläne vorgelegt. Die darin definierten Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit vollständig umgesetzt. Die nächste Vor-Ort-Besichtigung wird vermutlich für ca. Mai 2027 vorgesehen werden.

7. Weitere Angaben zu Umweltinformationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange können Sie der jährlich erstellten Umwelterklärung im Download- Bereich unserer Homepage entnehmen: www.schumacher-online.com

Teil 2:

1. Die Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können, sind primär die Freisetzung umweltgefährdender und gesundheitsschädlicher Stoffe. Diese können zu Gewässerschädigungen (Fischsterben) sowie zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen. Darüber hinaus sind akut toxische Effekte bei dem Austreten leichtflüchtiger Stoffe möglich. Hierbei kann es zu Reizungen der Haut, der Augen und der Atemwege kommen. Die Gefahrstoffe werden üblicherweise in Tanks oder in 1000-Liter-Containern gelagert und sind zusätzlich mit einer Auffangwanne versehen, in denen die Produkte im Falle eines unbeabsichtigten Austritts der Flüssigkeiten aufgefangen werden, damit diese nicht in die Umgebung des Unternehmens gelangen können. Zudem wird der Lagerbestand an den genannten Rohstoffen auf ein Mindestmaß reduziert.

Folgende Gefahrensituationen wären vorstellbar:

a. Der komplette Produktions- und Lagerbereich ist mit einer Auffangwanne ausgestattet. Im Falle einer gleichzeitigen mechanischen Beschädigung der Auffangwanne und eines hierin befindlichen Lagertanks kann es zu einem Austritt größerer Mengen eines Gefahrstoffes kommen. Selbst in diesem Fall würde der Gefahrstoff nicht in die Umwelt gelangen, da auch die Auffangwanne wiederum in einem den ganzen Produktionsbereich umfassenden Auffangareal steht. Sollte es trotz vorgenannter Vorbeugemaßnahmen zu einem Austritt eines Gefahrstoffes kommen, können kleinere Mengen von unseren Mitarbeitern mit eigenen Mitteln (Absaugvorrichtungen, Bindemittel) aufgenommen werden. Größere Mengen können mit Unterstützung der Feuerwehr beseitigt und entsorgt werden.

b. Das Auslaufen größerer Mengen an Gefahrstoffen kann auch auftreten, wenn dieses in Kombination mit einem Brand auftritt. Im Falle eines Brandes können die bestehenden Barrieren und Schutzvorkehrungen, die den Austritt der gefährlichen Stoffe verhindern sollen, zerstört werden. Um diesen Effekt zu verhindern, wurden umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandes gemäß der neuesten Löschwasserrückhalteverordnung ergriffen. Diese berücksichtigt die Menge der Gefahrstoffe bei der Dimensionierung der Rückhaltewannen, die sich im Bodenbereich befinden und aus feuerunempfindlichen Materialien wie Stahl und Beton bestehen.

2. Wir bestätigen, dass wir verpflichtet sind, auf dem Firmengelände – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkung von Störfällen zu treffen. Dieser Verpflichtung sind wir nachgekommen.

3. Bei einem Störfall wird über den Notruf 112 die Leitstelle in Homberg informiert, die dann nach Schilderung des Zwischenfalls entscheidet, welche und wie viele Einsatzfahrzeuge aus dem Gebiet des Schwalm-Eder-Kreises herangezogen werden. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt dann dem Ausmaß des Störfalls entsprechend.

4. Der Betriebsbereich liegt nicht in der Nähe des Hoheitsgebietes eines anderen Mitgliedsstaates der EU.

Stoffe und gefährliche Eigenschaften



GHS 02
Flamme

brennbar (z. B. Alkohole und viele hieraus bei uns hergestellte Produkte)



GHS 05
Ätzwirkung

ätzend (einige von uns hergestellte Desinfektionsmittel)



GHS 06
Totenkopf mit gekreuzten Knochen

giftig (sehr vereinzelte von uns hergestellte Desinfektionsmittel)

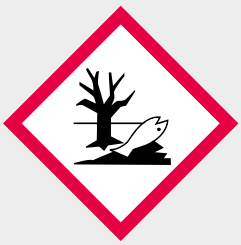


GHS 07
Ausrufezeichen



GHS 08
Gesundheitsgefahr

gesundheitsschädlich (nur wenige von uns hergestellte Desinfektionsmittel)



GHS 09
Umwelt

umweltgefährliche Stoffe (viele von uns hergestellte nicht-alkoholische Desinfektionsmittel)

Hinweise zum Verhalten bei Störfällen

Das Störfallmerkblatt gibt Ihnen allgemeine Hinweise zum Verhalten bei Gefahrensituationen.
Bitte bewahren Sie das beiliegende Merkblatt griffbereit auf.



Alarmierung

- durch Lautsprecher in Polizei- oder Feuerwehreinsatzwagen
- durch Radiodurchsagen



Gefahrensignale

- ein lauter Knall und/oder eine Rauchwolke
- stechender oder alkoholischer Geruch



Verhaltensregeln

- Ruhe bewahren
- auf Lautsprecher- und Radiodurchsagen achten, Radio eingeschaltet lassen
- Nachbarn und Passanten informieren
- Aufenthalt im Freien vermeiden, ins Haus oder in die Wohnung begeben
- Fenster und Türen geschlossen halten
- Straßen und Wege für Rettungskräfte freihalten
- nicht in die Nähe des Unfallortes begeben



Entwarnung

- durch Lautsprecher in Polizei- oder Feuerwehreinsatzwagen
- durch Radiodurchsagen

Weitere Informationen

TELEFON: 05664 9496-0
www.schumacher-online.com

Dr. Schumacher GmbH
Am Roggenfeld 3
34323 Malsfeld
Germany

Kontakt

Dr. Schumacher GmbH
Am Roggenfeld 3
34323 Malsfeld
Germany
T +49 5664 9496-0
F +49 5664 8444
info@schumacher-online.com
www.schumacher-online.com

© Dr. Schumacher GmbH · Stand 08/2026